

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität Wien**

nach zweiter Lesung in der Curricularkommission und Vor-Ort-Gespräch an der Universität Wien

GZ QSR-005/2014
Beschluss vom 23. Juni 2014

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, wo Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Universität Wien hat der QSR-Geschäftsstelle am 11.03.2014 das durch die Curricularkommission in erster Lesung am 10.03.2014 beschlossene Curriculum zur Stellungnahme übermittelt. Das Curriculum besteht aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula zu den folgenden Unterrichtsfächern:

- | | |
|---|---|
| 1. Katholische Religion | 10. Slawistik (Bosnisch/Kroatisch/
Serbisch, Polnisch, Russisch,
Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch) |
| 2. Evangelische Religion | |
| 3. Informatik | 11. Ungarisch |
| 4. Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung | 12. Psychologie und Philosophie |
| 5. Latein | 13. Mathematik |
| 6. Griechisch | 14. Physik |
| 7. Deutsch | 15. Chemie |
| 8. Romanistik (Französisch, Italienisch,
Spanisch) | 16. Geographie und Wirtschaftskunde |
| 9. Englisch | 17. Biologie und Umweltkunde |
| | 18. Haushaltsökonomie und Ernährung |
| | 19. Bewegung und Sport |
| | 20. Darstellende Geometrie |

Der Qualitätssicherungsrat hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden ExpertInnen und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Universität Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Am 29.04.2014 fand ein informelles Vorgespräch zwischen VertreterInnen des QSR und der Uni Wien statt. Das Vor-Ort-Gespräch, zu dem der Entwurf für eine Stellungnahme des QSR vorgelegt wurde, wurde am 13.05.2014 geführt. Die Universität Wien übermittelte dem QSR am 17.06.2014 das in zweiter Lesung der Curricularkommission beschlossene Curriculum.

3. Allgemeines, insbesondere Studienarchitektur

Der Senat der Universität Wien hat am 20. Juni 2013 eine Richtlinie zur Umsetzung von Curricula für das Lehramtsstudium gemäß Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen erlassen. Das Bachelorstudium umfasst demnach insgesamt 240 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei kombinationspflichtigen Unterrichtsfächern zu je 100 ECTS-Punkten und 40 ECTS-Punkten aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zusammen. Jedes Unterrichtsfach beinhaltet einen fachwissenschaftlichen Anteil im Ausmaß von 70-80 ECTS-Punkten, zu dem für beide Unterrichtsfächer ein Wahlbereich im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten hinzukommt. Die Fachdidaktik inkl. pädagogisch-praktischer Studien umfasst für jedes Unterrichtsfach 15-25 ECTS-Punkte.

7) Curriculare Abbildung

Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien wie folgt curricular abgebildet:

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Bachelorstudierenden Lehramt an der Universität Wien		
Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben	Teilcurriculum Unterrichtsfach 1	Teilcurriculum Unterrichtsfach 2
inkl. StEOP inkl. Orientierungspraktikum inkl. Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS
36 ECTS*	97-107 ECTS	97-107 ECTS
= 240 ECTS		

* Weiters gehört inhaltlich dazu jene Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer je mit 2 ECTS-Punkten verankert ist. In Summe ergibt sich damit Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von **40 ECTS-Punkten** (siehe auch Anlage 1).

Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium an der Universität Wien, S.5

In der oben genannten Richtlinie vom Juni 2013 hat der Senat auch die Einrichtung eines Masterstudiums im Umfang von 90 ECTS-Punkten beschlossen, zu dem derzeit noch kein Curriculum vorliegt.

Das Curriculum zum Bachelor Lehramtsstudium **erfüllt die in der Anlage zu § 30 Abs. 1 Z 4 HS-QSG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Die Erfüllung aller Anstellungserfordernisse (gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 VLPG) und der Anforderungen hinsichtlich der Studienarchitektur für das gesamte Lehramt der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **kann erst nach Vorliegen des Curriculums zum Masterstudium beurteilt werden.**

Insbesondere sind die dienstrechtlich erforderlichen **pädagogisch-praktischen Studien** im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten nur im Zusammenhang mit dem noch nicht vorliegenden Masterstudium zu beurteilen. Das Bachelorstudium beinhaltet pädagogisch-praktische Studien im Ausmaß von 25 ECTS-Punkten. Hiervon sind lediglich 6 ECTS-Punkte für die Schulpraxis im Sinne eines Direktkontakts vorgesehen. Im Hinblick auf das Gesamtstudium erscheint dies als gering und sollte erhöht werden. Der QSR erwartet, dass alle diese Anforderungen mit dem noch vorzulegenden Mastercurriculum erfüllt werden können.

Weiters ist festzustellen, dass das vorgelegte Curriculum **noch keine Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen** als Ersatz für ein Unterrichtsfach eröffnet. Die Universität Wien beabsichtigt, einen Schwerpunkt innerhalb des Bereiches der Inklusion in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule des Bundes Wien anzubieten (Aussage im informellen Vorgespräch am 29.04.2014).

Insgesamt fällt auf, dass die **einzelnen Teile des Gesamtcurriculums** in ihrer Gestaltung und Darstellung **große Unterschiede** aufweisen. Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Fachspezifika ist eine übergreifende Abstimmung der Teilcurricula nicht ausreichend gelungen. Diese sollte ihren Niederschlag bereits durch den Gebrauch einer einheitlichen Terminologie finden (z.B. durch die Angabe und einheitliche Definition von Lehrveranstaltungstypen). Die **Modularisierung** ist nicht durchgehend gelungen. Ein Beispiel sind die bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in denen bei vier von sieben Modulen eine einzige Lehrveranstaltung einem Modul entspricht.

Des Weiteren fehlt eine konsequente und ausreichende Orientierung an Kompetenzen. Auch das Angebot an Lerngelegenheiten zu deren Erwerb (häufig nur Vorlesungen) ist nicht ausreichend. Darüber hinaus bedürfen die Prüfungsmodi einer Präzisierung. Der QSR empfiehlt, die **Kohärenz des Gesamtcurriculums** im Hinblick auf pädagogischen Kompetenzerwerb zu verbessern und einige Teilcurricula stärker auf den Kompetenzerwerb auszurichten.

4. Allgemeines Curriculum (einschließlich bildungswissenschaftlicher Grundlagen)

Das Allgemeine Curriculum bildet einen übergreifenden Rahmen, der den gesetzlichen Bestimmungen gerecht und auch in den Teilcurricula weitgehend umgesetzt wird.

In diesem Teil des Curriculums kommt das **Bemühen um eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen klar zum Ausdruck**. Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu Professionellen Kompetenzen von PädagogInnen vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden im Curriculum berücksichtigt. Die **Förderung von sozialer und personaler Kompetenz** (insbesondere von Klassenführung, Teamarbeit, Elternarbeit und von Kooperation im Lehrkörper) ist allerdings nicht ausreichend gegeben und sollte in dem noch vorzulegenden Masterstudium besonders betont werden.

Querschnittskompetenzen (z.B. soziale und personale Kompetenzen, inklusive und diversitätsfähige Grundhaltung, Diagnose-, Feed-Back- und Förderkompetenz, Gewaltprävention) werden dargestellt. Im allgemeinen Curriculum werden Unterrichtsprinzipien erwähnt. Eine Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbereich sprachliche Bildung innerhalb der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sollte sichergestellt werden.

Die **Modulbeschreibungen** folgen einer einheitlichen allgemeinen Systematik und enthalten eine Festlegung der Modulziele, der ECTS-Punkte, der Lehrveranstaltungsformen (Modulstruktur) und des Leistungsnachweises. Die **Inhalte und die angestrebten Kompetenzen sind gut beschrieben** und die innere Struktur der Module im Hinblick auf Veranstaltungsformen und ECTS-Punktevergabe ebenso wie die Form des Leistungsnachweises nachvollziehbar dargestellt. Die Anzahl der Vorlesungen lassen vermuten, dass nicht ausreichend Lerngelegenheiten zum Kompetenzerwerb geboten werden. Hier sollte eine Reduktion zugunsten von mehr Seminaren, Übungen oder Praktika erfolgen.

Der **StEOP-Teil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** erscheint in seiner inhaltlichen Ausrichtung plausibel, das Format „Vorlesung“ ist aber auch hier problematisch. Die im **Orientierungspraktikum** vorgesehenen Gruppengrößen lassen das Erreichen der angestrebten Ziele fraglich erscheinen.

Da nach Verwendung von 6 ECTS-Punkten für die pädagogisch-praktischen Studien nur 34 ECTS-Punkte im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Grundlagen verbleiben, besteht das Problem, dass **nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend im Curriculum verankert sind**. Dies kommt insbesondere im Modul ABGPM4 zum Ausdruck, bei dem von vier wichtigen inhaltlichen Bereichen nur einer gewählt werden muss. Alle diese Themen sollten für sämtliche Studierende verpflichtend sein. Hier sollte eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche Themen im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen absolviert werden müssen und welche allenfalls in den Bereich der Fachdidaktiken oder in das Masterstudium verschiebbar sind.

Inklusive Pädagogik ist als Ausbildungsinhalt deutlich erkennbar. Allerdings sollte ein breiteres Verständnis von Inklusion entwickelt werden. Wichtige Themen, die zusätzlich behandelt werden sollten, sind gemeinsames Lernen, das Spannungsfeld zwischen Homogenität und Heterogenität sowie inklusive Schule als lernende Organisation.

5. Teilcurricula

Die **Beschreibungen der Studienziele und der Module** in den verschiedenen Teilcurricula sind von **sehr unterschiedlicher Qualität**. Nicht immer ist ein Bezug zur generellen Ausrichtung des Lehramtsstudiums, wie im Allgemeinen Teil (Studienziele und Qualifikationsprofil) beschrieben, erkennbar. Die Unterschiede sind nicht allein durch die voneinander abweichenden Fachkulturen erklärbar, vielmehr könnten hier Auffassungsunterschiede über den Sinn und Zweck dieser Texte vorliegen. Der QSR empfiehlt, diese Texte so zu verfassen, dass sie einen **Bezug zum Ziel, LehrerInnen auszubilden**, erkennen lassen und auch **für Studierende aussagekräftig und orientierend** sind.

Es fällt auf, dass **zentrale pädagogische Kompetenzen in manchen Teilcurricula wenig aufgegriffen** werden, obwohl eine fachspezifische Aufbereitung wichtig wäre (z.B. Entwicklung von fachbezogener Diagnose- und Förderkompetenz, Förderung von Diversitäts- und Genderkompetenz, Sprachkompetenz). Der QSR legt der Universität nahe, die diesbezüglichen Empfehlungen der

Gutachten und die Beurteilungen durch das BMBF in der eigenen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsarbeit aufzugreifen.

Die Fachdidaktik scheint nicht in allen Teilcurricula den ihr zukommenden Stellenwert zu besitzen. Sie hat – im Zusammenwirken mit u.U. mehreren Fachwissenschaften – die Bildungsintention des jeweiligen Unterrichtsfaches zu konstruieren sowie Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung für oft sehr heterogene Gruppen von LernerInnen zu erarbeiten. Manchen Teilcurricula scheint ein zu enges Verständnis von Fachdidaktik als bloße Umsetzungstechnik zugrunde zu liegen.

Fachliche Professionsorientierung sollte bereits **in der StEOP** eine Rolle spielen, und zwar im Sinne einer Reflexion der **Rolle von allgemeinbildenden FachlehrerInnen** und des **Bildungsauftrages des jeweiligen Unterrichtsfaches** (ein Rahmen, in den auch die späteren fachwissenschaftlichen Beiträge eingeordnet werden sollten).

Es sollte selbstverständlich sein, dass **Bachelorarbeiten im Bereich der Fachdidaktiken** geschrieben werden können, was von einigen Teilcurricula explizit ausgeschlossen wird – immerhin geht es um einen „Bachelor of Education“.

Eine **Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf das Ziel, allgemeinbildende LehrerInnen auszubilden**, ist nicht immer erkennbar. Primäres Ziel der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollte es sein, den Bildungswert des jeweiligen **Unterrichtsfaches** zu erschließen. Für manche Unterrichtsfächer, etwa im Bereich der Naturwissenschaften, könnten dafür eigene Lehrveranstaltungen zweckmäßig sein.

In den **„Kombinationsfächern“** wie zum Beispiel „Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung“ oder „Philosophie und Psychologie“ sollten die Inhalte und Module der zusammenwirkenden Fächer vermehrt zueinander in Bezug gestellt werden.

In den **lebenden Fremdsprachen** wäre ein obligatorischer mehrwöchiger Lernaufenthalt in einem Land der Zielsprache wünschenswert. Auch die Mehrsprachigkeit sollte einen höheren Stellenwert erhalten.

6. Zusammenfassender Beschluss

Zweifellos ist es eine große Herausforderung, ein breites Curriculum für ein Lehramt anzubieten. Dies ist der Universität Wien mit dem vorgelegten Bachelor-Curriculum über weite Strecken gelungen. Allerdings gibt es eine Reihe von Problemfeldern, die der QSR in dieser Stellungnahme benannt hat. Sofern nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, um Verbesserungen vorzunehmen, empfiehlt der QSR diese Ressourcenmängel explizit zu benennen, damit sie in einem österreichweiten Entwicklungsplan Berücksichtigung finden können.

Das vorliegende Curriculum zum Bachelorstudium als Teil des Bachelor- und Masterstudiums zum Lehramt im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erfüllt die formalen Teilerfordernisse gemäß HS-QSG. Die Erfüllung aller Erfordernisse gemäß HS-QSG und der Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst ist auf Grund des noch nicht vorliegenden Mastercurriculums nur eingeschränkt beurteilbar.

Der QSR ist zu dem Schluss gekommen, dass mit dem von der Universität Wien ausgearbeiteten Curriculum die Ziele einer professionsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung für allgemeinbildende SekundarstufenlehrerInnen grundsätzlich erreicht werden könnten. Er empfiehlt allerdings, zumindest mittelfristig, eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum des Bachelorstudiums in dem Sinn ab, als er die gesetzlichen Vorgaben als erfüllt bzw. in Kombination mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar ansieht.

Der QSR empfiehlt, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.